



Die Stadtverordnetenversammlung

Tagesordnung I Punkt 5.1 der öffentlichen Sitzung am 18. Mai 2017

Antrags-Nr. 17-F-08-0032

Bündelung der städtischen Reinigungsverpflichtungen bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden - ELW

- Antrag der Fraktion L&P vom 17.05.2017 -

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt:

1. zu prüfen, in welchem Umfang die Entsorgungsbetriebe der Landeshauptstadt Wiesbaden (ELW) als zentralverantwortliche Stelle innerhalb der Verwaltung mit der Reinigung und dem Winterdienst für die öffentlich zugänglichen Flächen beauftragt werden können. Hierbei sind insbesondere die betrieblichen, organisatorischen, finanziellen, rechtlichen und steuerlichen Voraussetzungen zu klären.
2. unter Zugrundelegung von § 10 Abs. 3 der Gemeindehaushaltsverordnung - Doppik (GemHVo-Doppik) der Stadtverordnetenversammlung in einer der nächsten Sitzungen einen entsprechenden Vorschlag vorzulegen.

Beschluss Nr. 0212

Der Antrag der Fraktion L&P vom 17.05.2017 betr.

Bündelung der städtischen Reinigungsverpflichtungen bei den Entsorgungsbetrieben der Landeshauptstadt Wiesbaden - ELW

wird abgelehnt.

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .05.2017

Gabriel
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .05.2017

1. Dezernat VII
2. Dezernat VI
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Gerich
Oberbürgermeister